

10. Workshop deutsch-französischer Club
22. und 23. März 2018
Strasbourg

Knapp 30 Kollegen aus Deutschland und Frankreich kamen - mit Unterstützung der Steuerberaterkammer des Elsass - zum jährlichen Erfahrungsaustausch am Rande des 24. deutsch-französischen Tournoi in Strasbourg. Am Abend des 22. März trafen sich die meisten Teilnehmer auch zum gemeinsamen Abendessen im "Maison des Tanneurs" in Petite France – eine gerne genutzte Gelegenheit zur Vertiefung der persönlichen Kontakte.

Am Donnerstagnachmittag stellte **Avocat Thomas Schott** (Reichstett) die **Veränderungen im aktuellen Steuerrecht Frankreichs**. Wesentliche Änderungen sind bei den Sozialabgaben bei CSG; bei der Besteuerung von Kapitalerträgen - Quellensteuer u - d bei der Vermögensteuer. neue Immobilien-Vermögensteuer - zu verzeichnen.

Anschließend gaben **Maitre Edmond Gresser** (La Wantzenau) und **Rechtsanwalt Boris Dostal** (Freiburg) einen Überblick über ihre Praxiserfahrungen mit der seit nunmehr fast 3 Jahren in Kraft befindlichen EU-Erbrechtsverordnung: Sie bringt Vereinfachungen für EU-Bürger einerseits (u. a. Wegfall der Nachlass-Spaltung), aber auch immer noch Umsetzungsprobleme im Notariats- und Beratungsalltag.

Am Freitagvormittag brachte **Steuerberater Ulrich Stahl** (Sinzheim) aus der Beratungspraxis grenzüberschreitender Fälle **Spezialthemen** ein, die sowohl bei der Deklaration als auch bei der Gestaltungsberatung in den unterschiedlichen Rechtswirkungen bekannt sein müssen: **Abfindungen, PKW-Nutzung, private Veräußerungsgewinne, Rentenbesteuerung**. Gerade bei den Abfindungen sind in Deutschland und bei den privaten Veräußerungsgewinnen in Frankreich wesentliche Neuerungen zu verzeichnen.

Danach gaben **Rechtsanwalt Arno Maier-Bridou** (Frankfurt) und **Avocat Cécile Puijalon-Radu** (Strasbourg) für die „**Rechtliche Beratung von Unternehmen im Nachbarland**“ wichtige Einblicke in Fragen der Rechtsformen, der Führungskultur, und des Vertragsrechts (Mietverträge, Vertriebsverträge und -formen. Und immer wieder sind es arbeitsrechtliche Fragen, die bei Neugründungen, Unternehmensübernahmen oder im Alltag (Tarifrecht, Arbeitnehmervertretungen; Bedeutung der Gewerkschaften) zu beachten sind in unterschiedlichen Ausprägungen in Frankreich (MB) oder Deutschland (PR).

In europäische Themen führte das Referat von **WP/StB/RA Carsten Beul** (Neuwied) am Nachmittag. **Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem BREXIT** (weitere Gültigkeit von Verträgen mit Großbritannien, aber auch von EU-Verordnungen und nationalen Transformations-Gesetzen). Erörtert wurden auch Fragen der **Rechtsprechung des EuGH**. Und aktuell die Transparenzgesetze für Stiftungen (in D in der Umsetzung, in F noch Rückstand).

WP/StB Frank Lautenbach (Kehl) brachte dann „europäisches Steuerrecht“ wieder zurück in den deutsch-französischen Berufsalltag: **Probleme der Umsatzsteuerabwicklung zwischen Deutschland und Frankreich** aus deutscher Sicht und bei grenzüberschreitenden Alltags-Geschäftsvorfällen wurden an Beispielen dargestellt.

Eingebettet war dieser Workshop wieder in das 24. Deutsch-französische Unternehmensplanspiel, das parallel 16 Mannschaften aus deutschen und französischen Bildungseinrichtungen auch in den Räumen der elsässischen Industrie- und Handelskammer absolvierten. Regelmäßig dabei sind im Übrigen „Militärmannschaften“, die sich in ihren betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten bei uns messen. In Frankreich wie in Deutschland besteht großes Interesse daran, über solche gemeinsamen Bildungsveranstaltungen den Nachwuchs für den Berufsstand ansprechen und gewinnen zu können. Dass bei diesem Planspiel dieses Mal nur zwei deutsche Mannschaften aus Rheinland-Pfalz am Start waren, sollte deutscherseits Ansporn sein, nach Verstärkung zu suchen: Für den Berufsstand der Steuerberater könnte bei diesem Forum noch mehr Werbung für den Nachwuchs gemacht werden. Und für die binationale wie die europäische Zusammenarbeit: Die Planspielunterlagen werden auf englisch geliefert, so dass es zu einem dreisprachigen Wettbewerb kommt: Europa wird konkret „durchgespielt“ im wirtschaftlichen Kontext.

Die weiteren Aktivitäten des Clubs wurden für den **10. Juli nachmittags (Arbeitssitzung in der Kammer in Strasbourg 14 Uhr)** und für den **26. Oktober (Herbstseminar in Heidelberg)** festgelegt.

Wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer praktizieren seit 2007 „Europa“ im Kerngebiet - in der deutsch-französischen Oberrheinregion - mit etwa 150 Berufsangehörigen aus Deutschland und Frankreich, aus Süd- und Nordbaden, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie aus dem Elsass und Lothringen. Seit 24 Jahren akquirieren wir gemeinsam über den „Tournoi“ Berufsnachwuchs für unsere Kanzleien, nachdem dies die französischen Kollegen allein schon mehr als 10 Jahre vorher taten. Aber: Auch Kollegen aus der Schweiz und aus anderen Teilen Deutschlands wie Frankreichs sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eingeladen hat uns nun die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz dazu, in einen zweijährigen Turnus in einen internationalen Steuerfachkongress unsere Aktivitäten einzubringen: In Planung ist für 2019 erstmals ein zweitägiger Kongress in Trier. Am Wochenende vor der Europawahl könnten sich Kollegen aus Deutschland,

Frankreich und Luxemburg mit aktuellen steuerrechtlichen Fragen aus ihren drei Ländern und der Europäischen Union befassen. Einhellige Meinung bei unseren Teilnehmern: Wir sollten uns in dieses Projekt einbringen, das unseren langjährigen Aktivitäten neue Impulse geben kann.

Sinzheim, den 09. April 2018/Rohner